

Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus erklärt Herr Nipken, dass die Beschaffung des Löschfahrzeugs zu großen Teilen aus der Feuerschutzpauschale finanziert wird. Diese muss nicht übertragen werden, verringert aber die Abschreibung. Hier wird ein sogenannter Sonderposten eingerichtet, der der Afa gegengerechnet wird; dadurch entstehen geringeren Abschreibungen.

Der Rat nimmt die Aufstellung zur Kenntnis.